



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 70 vom 26. September 2017

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für „Lateinamerika-Studien als Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)“ der Fakultät für Geisteswissenschaften**

Vom 12. Juli 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. September 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Juli 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Lateinamerika-Studien als Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 5. November 2014, geändert am 2. September 2015 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## § 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Lateinamerika-Studien als Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 5. November 2014, geändert am 2. September 2015 werden wie folgt geändert:

In der Modulbeschreibung für das Modul „Sprachpraxis Spanisch (LSt E06)“ werden in der Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „Spanischkenntnisse im Umfang von 300 Unterrichtsstunden Spanisch (bzw. der entsprechenden Anzahl von Schuljahren Spanisch) an Allgemeinbildenden Schulen oder Zertifikat DELE Nivel Inicial/B 1 (Instituto Cervantes) für Spanisch“ eingefügt. Die bisherigen beiden Sätze schließen sich an diese Einfügung an.

## § 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 26. September 2017  
**Universität Hamburg**